

für das Gelände
beiderseits des Grützmachergrabens,
südlich der Straße Am Juliierturm
und der Nonnendammallee,
östlich des Grundstücks Nonnendammallee 8-14
sowie nördlich der Alten Spree und der Spree
im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

Zeichenerklärung

[illegible]

Verkehrsf lächen:			
Straßenverkehrsf lächen		Straßenbegrenzungslinie	
Öffentliche Parkf lächen		Ausfahrverbot	
Private Verkehrsf lächen		2z- und Ausfahrverbot	

Grundstücksecke
Straßenkante

Versorgungsf lächen oder F lächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser	
oder festen Abfallstoffen:	

Gasdruckregler

Grünflächen: z.B.
 Flächen für die Landwirtschaft:
 für die Forstwirtschaft:

Sonstige Festsitzungen:				
Räucher für Steglitzpläne	mit zulässiger	Si 3	Sichlichen	
Für Gasen	Zahl der Steglitzpläne	Ga 1	Mit Geh.-Fahr-u. Leihungsrecht zu beauftragt	
Für Gemeinschaftsteilpläne	mit zulässiger	Ga 3	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Für Gemeinschaftsteilpläne	Zahl der Steglitzpläne	Ga 1	Vor- u. Nachbarn (vorhergehend) Sachliche	
Für Gasen und	mit zulässiger	Ga 3	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	
Steglitzpläne	Zahl der Steglitzpläne	Ga 3	Heute des Verkehrrschlusses LHM	
Baugrundstücke für fremde baueigene Anlagen,			Abgrenzung Fußbodenheute	akt. Höchstgrenze 12 M
die privatrechtlich, Zonen	z.B. 		Trüffheute	akt. Höchstgrenze 12 M
der Bebauung freistehende Grundstück			Erdböhe	akt. Höchstgrenze 12 M

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet		Bahnhalte
Landschaftsschutzgebiet		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Baudenkmal
Wasserschutzgebiet		Als Naturdenkmal geschützte Bäume
		Andere Naturdenkmale
		Abgrenzung geschützter Reichswälder

Stand: V. 9. u. 10. Aufl. (2008) S. 1

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude			
Stellplatz	mit Zahl der Ebenen		Hochstraße
Garage	vgl. Zahl der Ebenen		Tiefstraße
Tiefgarage			Brücke
Kinderspielfeld			Bahnanlage
			Künftige Industriebahnen

Planunterlage

Öffentliches -Gebäude		Reinliekengrenze	Elektrizität Heizung Gas Wasser- Abwasser Nachrichten
Wohngebäude mit Durchfahrt		Ortsabteugengrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze	
		Eigentumsgrenze	
Geschäftszahl	IV		
Mauer		Führung unterirdischer	
Zaun, Hecke		Vergangenheitsanlagen	
Erdloch			
Gewässer			
Geländehöhe, Straßenhöhe			
Größe, Länge	35	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	
Tiefgarage		Straßenbäume und geschnittene Bäume nach der Verwendung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin	
			

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen auch soweit sie in diesem Bauplan nicht verwendet werden.

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 22. Juli 1970

Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen

gez.: Langer

Amtsleiter		Amtsleiter
------------	--	------------

gez.: Bühl

Bezirksstadtrat
Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 19.1.1972 erhalten und wurde in der Zeit vom 14.2.1972 bis 14.3.1972 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 17. März 1972

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

gez.: Abert
Stilly, Amtsleiter

ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung

ng des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen

Berlin, den 4. September 1972

Der Senator für Bau-u. Wohnungswesen

gez.: Schwedler

1.9.1972 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S.

Die Verordnung ist am 21.9.1972 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1816 verkündet worden.

This is a historical map of Berlin from 1888. It shows the Spree river and the area around Haselhorst. A red rectangle highlights a specific area labeled 'Spree' and 'Hühlebener Altarm'. The map includes labels for 'Haselhorst', 'Spree', 'Hühlebener Altarm', 'Kleiner See', and 'Hühlebener Altarm'.

Koordinatenverzeichnis:

Pkt. -Nr.	y	x
3	*73 104,31	13 488,86
6	246,76	274,02
7	297,26	425,84
8	303,58	444,82
9	232,07	433,35
10	142,75	425,11
12	230,23	453,26
15	146,00	485,67
16	106,96	476,95
17	149,63	445,94
21	296,30	257,54
22	347,41	439,16
23	353,72	428,14
24	362,98	403,06
25	371,24	421,27
26	452,52	386,61
27	445,92	363,25
28	430,66	396,52
29	429,84	394,70
30	421,58	376,48
31	420,75	374,66
494	138,16	474,90
496	089,36	464,01

Planergänzungsbestimmungen

1. Die Bebauungstiefe beträgt im Industriegebiet 50,0 m, gerechnet von den Baugrenzen an. Eine Überschreitung kann bis zu einer Tiefe von 140,0 m zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden. Im Bereich der als überbaubar festgesetzten Fläche sind bauliche Anlagen nur ausnahmsweise zulässig, wenn Belange der zuständigen Unternehmensträger nicht entgegenstehen.
4. Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbelagen sind unzulässig. Innerhalb der Fläche ABCDEFGHIJKA sind Be- und Entladeeinrichtungen ausnahmsweise zulässig.
5. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im Sinne § 9 Abs.1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Die Übereinstimmung mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 4. Dez. 1972

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen
Vermessungsamt 154.

Im Auftrage

1894

Verwaltungsamt

11

VIII-139

Bebauungsplan VIII-58